Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **84 (1958)**

Heft 48

PDF erstellt am: **26.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Gruß aus Zürich

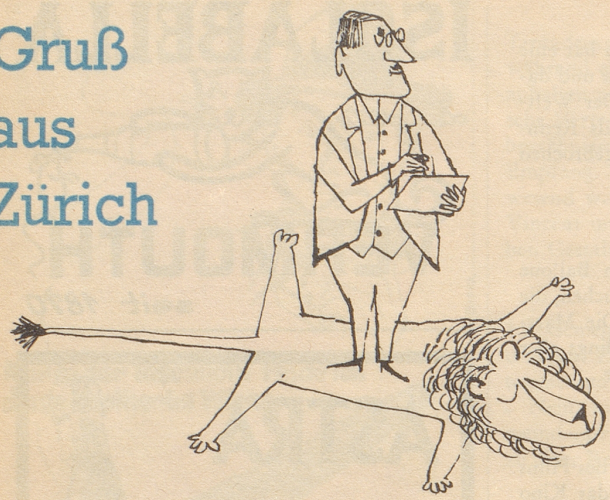

Max Rüeger:

## Scherzo in Amts-Dur

Unter lustigen Leuten hat sich in den letzten Jahren ein neuer Slogan eingebürgert: Wer witzig sein muß, schimpfe über Zürich! Ueber aufgerissene Straßen, nicht vorhandene Nachtcafés, Stapis Bankettreden, und – aber das ist bereits nicht mehr exklusiv zürcherisch, sondern eher gesamteuropäisch – über unfreundliche Polizisten, muffe Tramkondukteure und raubauzige Beamte.

Ich bin eigentlich dagegen, daß man immer und immer wieder über diese Dinge schimpft. Erstens wissen das alle Leute schon längst (außer denen natürlich, die es betrifft) und zweitens sind die oben aufgezählten Sachen gar nicht so lustig. Man denke nur an die Bankettreden.

Nein – ich stelle einen Grundsatz auf, Zürich und seine notwendigen Uebel nett zu finden. Und ich blieb ihm auch wahrhaft treu. Ich wurde heiter, wenn ich mit dem Taxi am Central stecken blieb, und mir darum der Schnellzug nach St. Gallen wegfuhr. Eine geradezu ansteckende Fröhlichkeit erfaßte mich, wenn zu später Dämmerstunde das Geplauder im trauten Freundeskreise bei einem Liter Wilchinger durch den Donnerruf «Polizeischtund» und das nachfolgende Gepolter des Aufstuhlens unterbrochen wurde. Ich wurde munter wie ein junger Faun, wenn ... Kurz – für mich herrschte in Zürich eitel Sonnenschein.

Mido powerwind
der einfachste Selbstaufzug
A. FISCHER
Eidg. dipl. Uhrmacher
Seefeldstraße 47, ZÜRICH

Nun ist aber mein Grundsatz beträchtlich ins Wanken geraten. Er wurde sogar fast umgestoßen. Und ich will Ihnen auch nicht verheimlichen, warum.

Also: Ein guter Freund von mir, der ein wegen seiner Küche zu Recht beliebtes Lokal führt, hat es sich seit eh und je zur Pflicht gemacht, seine Gäste allabendlich durch gute Pianisten unterhalten zu lassen.

Kürzlich engagierte er nun einen Amerikaner, der mit einer Schweizerin verheiratet ist, aber trotzdem in den USA schon einen recht klangvollen Namen als Tastenartist besitzt.

Wie ich besagtes Etablissement letzthin wieder aufsuchte, überreichte mir Bobby (so heißt mein Freund) fast wortlos, was er sonst selten ist, folgendes Schreiben:

Betrifft: Arbeitsbewilligung für Robert D. Abbey, geb. 23. 8. 1913 amerikanischer Staatsangehöriger, Barpianist

———

Gemäß Ihrem Gesuch dat. 2. 10. 58 soll dieser Ausländer vom 4.–17. 10. 58 den Schweizer Pianisten F. T. vertreten. Als zumutbarer Ersatz steht jedoch der einheimische Barpianist ‹O.› (R.) zur Verfügung, weshalb wir uns veranlaßt sahen, der kantonalen Fremdenpolizei in negativem Sinne Antrag zu stellen.

Sofern Hr. Abbey das Engagement ohne Bewilligung schon angetreten haben sollte, so ersuchen wir Sie, den Genannten zur sofortigen Einstellung dieser Tätigkeit zu veranlassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Städt. Arbeitsamt Zürich
Fremdenkontrolle

‹Gemäß Ihrem Gesuch usw. soll dieser Ausländer .....›

Nun, ich möchte einflechten, daß der sachliche Tatbestand hier nicht untersucht werden kann. Ob die Arbeitsbewilligung hätte erteilt werden sollen oder nicht, ist sekundär. Es geht mir bei dieser Pianisten-Angelegenheit in allererster Linie um den Ton.

‹... dieser Ausländer ...›

‹... den Genannten zur sofortigen Einstellung dieser Tätigkeit zu veranlassen.›

Wer mit Musikern umgehen muß, sollte vor allem etwas haben: Takt. Eine Feuilletonistin hat einmal geschrieben: Takt merkt man erst, wenn er fehlt.

Hier merkt man ihn ganz deutlich. Es gibt also immer noch Leute, die sich selbst im rot-weißen Glorienschein und alle jenseits der Gemarkungen im trüben Dunkel des Nicht-Helvetier-Seins sehen.

Wie unvorsichtig, daß Sie kein Schweizer sind!

Wie ungeschickt, daß Sie aus Minnesota und nicht aus Langnau am Albis stammen!

Ich habe mich ziemlich geärgert. Und als ich den ‹zumutbaren Ersatz› hörte, zweifelte ich an der Richtigkeit dieser Formulierung. Aber darum geht es ja nicht. Es geht darum, daß hinter dem Schalter eines städtischen Amtes ein unbescholtener Bürger einer befreundeten Nation gleichsam als unnötiges Exemplar der Gattung Ausländer behandelt wurde.

Aus Robert D. Abbey wurde über Nacht ‹dieser Ausländer›.

Soll mir noch jemand sagen, unsere Aemter arbeiteten langsam und umständlich!

Der Diktator des ominösen amtlichen Schreibebriefes hätte sich diese Ungehörigkeiten ruhig schenken können. Hätte er sich selbst nur zur ‹sofortigen Einstellung dieser Tätigkeit veranlaßt›.

Es gäbe dazu ein sehr einfaches, aber garantiert wirkendes Mittel. Er hätte sich Robert D. Abbey nur ganz kurz ansehen müssen.

Robert D. Abbey ist nämlich – ein Gentleman.

Hans Gmür:

## Song der Zürcher Polizisten

Me spillt zurzyt die weichi Tour
und wott eus kritisiere.
Me seit, mier heiged statt Kultur
die miesischte Maniere.
Me seit, mier rüefid hi und da
de Autofahrer ‹Löli› na
und nämid au en Deliquent
oft meh, als nötig wär, ‹id Händ› ...
Esone Grüchtlimacherei
sett niemert go verzelle.
Me mueß de Zürcher Polizei
nüd Astand lehre welle!

Wär 's Gegeteil behaupte wott,
däm säged mier, wo durre,
däm säged mier: Sie Vollidiot,
Sie müend nüd tumm go schnurre!
Sie Torebueb, Sie Tubel Sie,
gönd Sie als Glon zum Circus Knie!
Sie geischtig invalide Tropf,
Sie unmöblierte Schmalspurkopf,
Sie Zwätschgegrind, Sie weiche Guy,
Sie Intellektuelle!!!
Sie müend de Zürcher Polizei
nüd Astand lehre welle!